



CDU

Die Niedersachsen Union



Niedersachsen geht voran - Unser Weg aus der Krise.

Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung
– Mit Innovation in die Zukunft.

Beschluss des Landesparteitages
am 6. Februar 2021

Niedersachsen geht voran – Unser Weg aus der Krise.

Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung – Mit Innovation in die Zukunft.

Inhaltsverzeichnis

UNSER AUFTRAG	1
UNSERE ANTWORT.....	2
I. NIEDERSACHSEN GEHT VORAN – UNSER WEG IM LAND.....	5
II. NIEDERSACHSEN GEHT VORAN – FÜR EIN STARKES DEUTSCHLAND.....	10
III. NIEDERSACHSEN GEHT VORAN – FÜR EIN STARKES EUROPA	15
IV. NIEDERSACHSEN GEHT VORAN – STÄRKUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS.....	17

Unser Auftrag

Wir wollen, dass Niedersachsen Motor und Katalysator für den Weg aus der Krise ist und unsere Resilienz gegen pandemische Krisen stärkt. Es geht nicht um alte Ideen oder Lösungen der Vergangenheit, sondern es geht darum, neue Freiräume und einen Vorsprung zu entwickeln, der unserer Gesellschaft den Weg in die Zukunft sichert, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und Wohlstand für alle Niedersachsen schafft.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass unsere Arbeitsplätze, unsere mittelständischen Unternehmen, Freiberufler, unsere Industrie und unser gesellschaftliches Leben ohne große Vorwarnung gefährdet sein können. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, unsere Unternehmen und die öffentliche Hand stehen im Zuge der Pandemie vor enormen Herausforderungen. Neben der Transformation zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft müssen wir auch Vorsorge für künftige Krisen treffen. Gleichzeitig müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Standortes Niedersachsen insgesamt sichern. Damit schaffen und sichern wir hochwertige Arbeitsplätze und erhalten unseren Wohlstand. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird

gefördert und die Souveränität staatlichen Handelns und politische Gestaltungsfähigkeit bewahrt. In diesem Zuge muss die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft verbessert, der Wissens- und Technologietransfer intensiviert und die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte ausgebaut werden. Angesichts der Schwere der Krise geraten ordnungspolitische Grundsätze ins Wanken. Sie müssen jedoch weiterhin unsere Leitschnur sein und zügig wieder zum Kompass des wirtschaftspolitischen Handelns werden.

Auch die internationale Politik bleibt von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Harte wirtschaftliche und soziale Einschnitte erschweren die Kooperation auf globaler Ebene. Angesichts wachsender Systemkonkurrenzen und politischer Spannungen – unter anderem zwischen den USA und der Volksrepublik China – sind Deutschland und Europa mehr und mehr gefordert und müssen mehr als bislang eine eigenständige und aktive Rolle auf der Weltbühne einnehmen. Impulse für eine stärkere internationale Kooperation in der Wirtschafts- und Handels- und der Wissenschafts- und Forschungspolitik sind auf europäischer Ebene zu setzen. Das Umgehen oder Unterwandern hoher Datenschutz- und Schutzstandards der Europäischen Union gilt es dabei zu vermeiden.

Unsere Antwort

1. Ein starkes Europa

Wir stehen gemeinsam vor einer historischen Herausforderung. Jetzt gilt es, die Weichen für ein starkes Europa - mit Deutschland als wirksamem Impulsgeber und Motor - zu stellen. Hierzu zählen die weitere Vertiefung des Binnenmarkts, der Wirtschafts- und Währungsunion sowie Zukunftsthemen wie Digitalisierung, die bessere Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit und der Migrations- und Asylpolitik, im Weiteren auch der Ausbau europäischer und internationaler Hochschulpartnerschaften und grenzüberschreitender Kooperationen von Forschungsverbänden und Transferinvestitionen in den zentralen Zukunftsbranchen. Hierauf ist bei der konkreten Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode zu achten.

2. Eine erfolgreiche Industrie- und Innovationspolitik

Wir brauchen eine erfolgreiche Industrie- und Innovationspolitik, die uns mit existenziell wichtigen Gütern wie Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstungen und Lebensmitteln in Europa versorgt. Diese muss sozial flankiert sein. Unsere Unternehmen müssen durch politische Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und gleichzeitig ihren Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele und einer insgesamt nachhaltigeren Wirtschaftswelt zu leisten. Technologische Lösungen zur Erreichung der Klimaziele sind hier den Forderungen nach Beschränkungen und Verzicht vorzuziehen. Wir erreichen eine höhere industriepolitische Unabhängigkeit, wenn wir unseren Zugang zu seltenen Rohstoffen und die Ersatzstoffförderung verbessern sowie Recycling stärker fördern.

3. Neue Souveränität „Made in Niedersachsen“

Unsere Souveränität in zentralen, strategisch wichtigen Forschungs- und Technologiebereichen muss weiter verstärkt werden. Dazu gehört, die Chancen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Biotechnologie, Quantentechnologie, Cybersicherheit, Medizin, Mobilität, regenerative Energien, Dekarbonisierung und moderne Lebensmittelerzeugung noch stärker zu fokussieren. Durch eine flexible Transferstrategie wollen wir gewährleisten, dass nicht nur bahnbrechende Ideen, sondern auch bahnbrechende Produkte „Made in Niedersachsen“ die Entwicklung zentraler Zukunftsfelder prägen.

4. Der Erfindergeist der Niedersachsen

Einer der bedeutendsten Rohstoffe unseres Landes ist der Erfindergeist der Niedersachsen. Dafür brauchen wir ein gesellschaftliches Klima und politische Rahmenbedingungen, aber auch Freiräume, die Leistung und Innovation stärker fördern. Hierfür betonen wir die Bedeutung des betrieblichen Vorschlagswesens und seine Wirkung für die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung der niedersächsischen Unternehmen und Betriebe. Schulen, Universitäten und weitere Bildungs- und Forschungseinrichtungen müssen sich noch stärker der Exzellenz und dem Leistungsgedanken verpflichtet fühlen und entsprechend gefördert werden. Die Lösungen und Innovationen, die hierzulande entwickelt werden, tragen wesentlich zu unserem Wohlstand bei. Das war so und wird auch nach der Corona-Krise so sein.

5. Technologische Wettbewerbsvorteile

Technologiebasierte Wettbewerbsvorteile müssen erhalten werden. Hierfür fehlen derzeit abgestimmte Konzepte, die alle relevanten Akteure sinnvoll integrieren. Es sollen daher mehr nationale und europäische Lösungen angestrebt werden, z.B. bei der Datenspeicherung, bei Serverfragen oder der Mobilfunktechnologie. Weisungsabhängige, subventionierte Staatskonzerne dürfen in diesem Zusammenhang keinen wesentlichen Einfluss gewinnen. Gleiches gilt für Quasi-Monopole mit deutlich niedrigeren Datenschutzstandards.

Viele Unternehmen unseres Landes stehen vor erheblichen existenzgefährdenden Herausforderungen. In der Herzkammer der deutschen Industrie brechen Zulieferer und Absatzmärkte weg. Um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, aktivieren sie Reserven oder verschulden sich. Dies wird in den kommenden Jahren Liquidität binden, die für Innovationsprojekte fehlt. Die Folge ist eine Schwächung der Wettbewerbsposition. Hier müssen wir wieder aufholen.

6. Kein einfaches zurück vor die Krise, sondern mit Innovation in die Zukunft

Nie war Innovation so wichtig wie heute. Schon vor Corona befand sich ein großer Teil der niedersächsischen Unternehmen inmitten eines umfassenden Transformationsprozesses. Es ist daher von zentraler Bedeutung, mit einer technologieorientierten Industrie- und Mittelstandspolitik die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft der Wirtschaft zu steigern.

Niedersachsen muss führender Technologie-, Industrie- und Handwerksstandort bleiben. Das ist unser Ziel. Wir brauchen aber keine Rückkehr zu der Situation vor der Krise. Unsere Wirtschaft soll nach der Krise innovativer, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger sein als zuvor. Hier muss Niedersachsen voran gehen.

All diese Beispiele erfordern neben neuen Produkten zumeist auch stark veränderte betriebliche Prozesse und führen zu erheblichen Anpassungen und Veränderungen in Liefer- und Wertschöpfungsketten. Diese gilt es, zügig und mit Unterstützung der Politik voranzutreiben. Den Belegschaften unserer Betriebe müssen begleitend jetzt Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die beim Neuaufbau der Unternehmen nötig sind.

Hierbei sollten betriebliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung stärker vernetzt und berufsbegleitende (Online-) Angebote deutlich ausgebaut werden.

I. Niedersachsen geht voran – Unser Weg im Land

Arbeit, Wirtschaft und Beschäftigung

Die Veranstaltungs- und Freizeitbranche, die Kreativwirtschaft, Gastronomie und die Tourismuswirtschaft sind von den Beschränkungsmaßnahmen in besonderer Weise betroffen. Sie dürfen aus Gründen des Gesundheitsschutzes in der Corona-Krise nicht wirtschaften. Marktwirtschaftliche Lösungen und Kredite allein bringen diesen Wirtschaftsbereichen keinen schnellen Aufschwung. Tourismusbetriebe, Schausteller, Freizeitparks, Messebauer, Diskotheken und Clubs waren vor der Krise feste Bestandteile unseres Wirtschaftslebens und sollen es auch nach der Krise wieder sein. Die Tourismuswirtschaft trägt mit direkten und indirekten Bruttowertschöpfungseffekten insgesamt 5,2 Prozent an der niedersächsischen Wirtschaftsleistung bei.

Die Gastronomie hat durch die Schließung sowie die langfristigen Auflagen und die Zurückhaltung der Gäste besonders hohe Umsatzausfälle zu verkraften, die oftmals existenzbedrohend sind. Damit die Betriebe einen Teil dieser Ausfälle kompensieren können, hat der Gesetzgeber die Mehrwertsteuer auf Speisen auf den verminderten Steuersatz von 5 Prozent abgesenkt. Da derzeit deutlich niedrigere Umsätze als in den Vorjahren zu erwirtschaften sind, erzielt diese Maßnahme nicht ihre volle Wirkung. Sie sollte daher mindestens bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden.

Für Unternehmen, denen staatliche Kredite über Monate nicht helfen, weil die wirtschaftliche Perspektive fehlt, muss der Zugang zu Verfahren im Vor-Insolvenzbereich, wie z.B. das Schutzschirmverfahren erleichtert werden. Zudem sollen die Bedingungen dieser Verfahren an die Corona-Krise und die besonders betroffenen Branchen angepasst werden. Ziel ist es, die Gläubiger wie Vermieter und Banken an einen Tisch zu holen, um die Umsatzausfälle auf mehrere Schultern aufzuteilen.

Unternehmen brauchen eine Startchance aus der Corona-Krise. Die Programme zur Liquiditätshilfe werden gezielt erweitert auf Gründungskredite für Unternehmen, die aus Corona-bedingten Insolvenzen heraus neu gegründet werden. In der Planungsphase befindliche Gründungen sollen verbesserte Anreize zur Gründung erhalten. Bestehende Instrumente müssen aufgestockt und um weitere Finanzinstrumente ergänzt werden. Denkbar sind auch Sonderregelungen für diese Unternehmen in bestehenden Förderprogrammen. Um Start-ups und innovationsinteressierten Unternehmen in der Transformationsphase unter die Arme zu greifen, muss der Zugang zu Innovationen sowie eine finanzielle Förderung moderner Technik erleichtert werden. Hierzu zählt auch eine Ausweitung des Digitalbonus und die Ausweitung des Wagniskapitalfonds NSeed.

Um auch weiterhin das niedersächsische Handwerk zu stärken, soll die in der Corona-Krise geänderte Wertgrenzenverordnung für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch den öffentlichen Auftraggeber beibehalten werden. Den mittelständischen Unternehmen und dem Handwerk muss der Zugang zu anwendungsnahen Forschungsergebnissen erleichtert werden. Die stärkere Vernetzung der Transferstellen der Hochschulen, der Innovationszentren, der Wirtschaftsförderung, der Start-Up-Zentren, der Meisterschulen und der Unternehmen kann hier wichtige Impulse für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit setzen.

Auch Teile des stationären Einzelhandels sind besonders stark von der Pandemie betroffen. Umsatzausfälle haben existenzgefährdende Liquiditätsengpässe zur Folge. Sowohl die Überbrückungshilfe III als auch die Hilfsprogramme des Landes müssen flexibel auf die Bedarfe ausgerichtet werden. Die anrechenbaren Fixkosten der Überbrückungshilfe müssen um die Mietkosten und alle weiteren sogenannten laufenden Kosten wie Versicherungen, Gas und Strom, Lagerhaltung und Kreditraten sowie die vollen Lohn- und Lohnnebenkosten der Auszubildenden erweitert werden. Außerdem muss ein kalkulatorischer Unternehmerlohn an die Stelle der vereinfachten Grundsicherung treten. Kurzfristige Liquiditätshilfen für das erste Quartal 2021 zur Überbrückung der durch den Lockdown sowie das ausgefallene Weihnachtsgeschäft sind dringend notwendig.

Neue Perspektiven für den Einzelhandel können durch kommunale Entwicklungskonzepte der Innenstädte und Ortszentren in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel, den Immobilieneigentümern und den Kammern geschaffen werden. Diesen Transformationsprozess muss das Land mit Städtebauprogrammen, einem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und mit der anstehenden Novelle der Niedersächsischen Quartiersgesetzes unterstützen.

Im Rahmen der Unterstützung der Digitalisierung des stationären Einzelhandels begrüßen wir die Programme von Bund (go-digital) und Land (Niedersachsen Digital aufgeladen). Der Ausbau und schließlich die Verstetigung der Beratungs- und Investitionsförderung der digitalen Transformationsprozesse des Bundes, des Landes sowie des Handels selbst sind ein elementarer Baustein.

Mobilität der Zukunft aus Niedersachsen

Die Automobilindustrie war und ist Beschäftigungsgarant und Innovationsmotor für unser Bundesland. Rund 250.000 Arbeitsplätze hängen in Niedersachsen direkt von der Kraftfahrzeugherstellung ab. Das sind 30 Prozent der Industriearbeitsplätze. Diese Arbeitsplätze sichern unseren Wohlstand.

Die Automobilwirtschaft befand sich schon vor der Corona-Krise vor dem grundlegendsten Wandel ihrer Geschichte. Nach wie vor gilt: Wenn Deutschland auf dem internationalen Markt bestehen will, müssen wir den Wandel zu einer klimaschonenden Mobilität wirtschaftlich erfolgreich und auch sozial verträglich schaffen. Die Zukunftsfähigkeit der Automobilbranche bei gleichzeitiger Reduzierung der CO₂ Emissionen aus der Verbrennung fossiler Kohlenwasserstoffe ist Schlüsselfaktor dafür, dass wir unser Land verantwortungsvoll an die nächste Generation übergeben können. Eine ideologisierte Reduzierung auf die E-Mobilität lehnen wir ab. Wir stehen für die Ergänzung verschiedener Antriebstechnologien. Grundsätzlich müssen die Anrechnungsregelungen realitätsnah und technologieoffen sein.

Wer den Automobilmarkt der Zukunft beherrschen will, muss wissen, dass das Geschäftsmodell „richtig gute Autos bauen und verkaufen“ massiv unter Druck steht. Die Digitalisierung erfordert auch im Mobilitätssektor ein Umdenken. Wir reden zukünftig eher

über ein Smartphone auf Rädern beziehungsweise über ein Auto mit einem Hochleistungsrechner.

Die Wertschöpfung im Automobilssektor verschiebt sich von der Hardware auf die Software. Es wird zukünftig auch im Mobilitätsbereich um datengestützte Dienstleistungen gehen. Wenn in Niedersachsen die Automobilwirtschaft der Zukunft entstehen soll, dann müssen wir auch das Land sein, das die zukunftsweisendsten Apps entwickelt. Auch die Mobilitätsdienstleistungen der Zukunft müssen bei uns entstehen.

Daher wollen wir in Niedersachsen die besten Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und den Absatz von alternativen Antriebstechnologien für alle angetriebenen Einheiten, also auch für Schiffe und Flugzeuge, sowie digitaler Anwendungen schaffen. Die Entwicklung und der Einsatz von Elektro- und Wasserstoffantrieben stellt das grundsätzliche Bekenntnis zur Technologieoffenheit nicht in Frage.

Digitale Chancen – Schule, Ausbildung und Studium

Der digitale Wandel wird auch das digitale Lernen in unseren Schulen verändern. Schule und Bildung müssen angesichts der fundamentalen Veränderungsprozesse neu gedacht werden. Kinder und Jugendliche benötigen eine vertiefte digitale Bildung. Sie müssen befähigt werden, sich in der digitalen Welt zurecht zu finden, um verantwortungsbewusst mit den neuen Technologien umgehen zu können. Informatik und Medienkompetenz sind für die nächsten Generationen essenzielle Bausteine für ein erfolgreiches Bestehen in der Arbeitswelt. Dazu ist es allerdings unerlässlich, dass die notwendige Infrastruktur an unseren Schulstandorten geschaffen wird und sich unsere Schulen in digitale Lernorte wandeln. Das Land Niedersachsen muss dafür die notwendigen Investitionen anschieben und gemeinsam mit den Kommunen dafür sorgen, dass neben der Infrastruktur auch die Umsetzung und Implementierung von Software und Knowhow, in enger Abstimmung mit dem Lehrpersonal, funktioniert. Dafür braucht es neben einem erheblichen Fortbildungsangebot auch gegenseitiges Training innerhalb der Schulen und weitere Schul-IT-Systemadministratoren. Es ist daher zu begrüßen, dass die Erweiterung des Digitalpakts Schule eine Finanzierung zusätzlicher IT-Admins ermöglicht. Digitale Kompetenzen müssen bereits in der Grundschule vermittelt werden. Das Schulsystem muss auch die heutige Lebenswirklichkeit der Kinder

widerspiegeln und kann so auch frühzeitig eine kritische Urteilskompetenz fördern. Dafür sind digitale Endgeräte an unseren Schulen grundlegend. Um bereits im Primarbereich die Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten und vorinstallierter Lektüre und Lernsoftware ausstatten zu können, gilt es, die Lernmittelausleihe zu reformieren.

Besonderes Augenmerk gilt in diesem Kontext der beruflichen Bildung, die junge Menschen aller Schulformen durch motivierende, zeitgemäße Verfahren auch in digitaler Form nahegebracht werden muss. Dabei sollen die Jugendlichen einerseits zu einem Einstieg in das Berufsleben motiviert und befähigt und andererseits darauf vorbereitet werden, dass das lebenslange Lernen ihren beruflichen Lebensweg begleiten wird. Gerade vor dem Hintergrund sich schnell wandelnder technischer Prozesse in der Arbeitswelt und der enormen Zunahme von Informationen und dem digitalen Wandel in allen Wirtschaftsbereichen kommt der beruflichen Bildung eine Schlüsselfunktion zu. An berufsbildenden Schulen sind digitale Medien nicht nur Lerninhalte, sondern digitale Prozesse werden auch zum Inhalt des Unterrichts. Daher müssen alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu digitalen Endgeräten erhalten. Die überbetrieblichen Bildungsstätten sind auf ihrem Weg zu digitalen Lehr- und Technologietransferzentren zu unterstützen. Ein weiterer Baustein ist die Weiterbildung in der modernen, in ständiger Veränderung begriffenen Arbeitswelt. Über den Digitalpakt hinaus müssen wir gewährleisten, dass dezentraler digitaler Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Das gilt für Krisenzeiten, aber auch zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten. Klassische Ausbildungsgänge, insbesondere im Handwerk, finden gleichwertig Beachtung. Die duale Ausbildung soll weiter gestärkt werden. Ausbildungsengagement von Handwerksbetrieben wird bestmöglich gefördert, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Das Corona-bedingte digitale Sommer- und Wintersemester haben uns Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in der niedersächsischen Hochschullandschaft aufgezeigt. Die Förderung der digitalen Ausstattung der Hochschulen ist analog zum Digitalpakt Schule voranzutreiben. Daher fordert die CDU in Niedersachsen einen Digitalpakt Hochschule.

Nach unserem Grundprinzip des Förderns und Forderns müssen wir neben den Angeboten für Bildungsbenachteiligte auch Konzepte für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler entwickeln, die verhindern sollen, dass durch Unterforderung die Lust am Lernen vergeht.

Wir wollen in die Köpfe unseres Landes investieren. Wer ordentlich lernen will, benötigt ein gutes Umfeld und vernünftige Rahmenbedingungen. Deshalb wollen wir ein umfangreiches Schul- und Hochschulanierungsprogramm sowie ein entsprechendes Programm zur Weiterentwicklung der überbetrieblichen Bildungszentren auf den Weg bringen, welches nicht nur die bautechnischen und energetischen Erfordernisse im Blick hat. Es muss auch um Themenbereiche wie Schultoiletten, Hygiene, Heizung und Klimaanlage gehen. Mit einer wissenschaftlichen Begleitung von Pilotprojekten des digitalen Planens und Bauens können langfristig erhebliche Effizienzgewinne erreicht werden. Angesichts zunehmend begrenzter finanzieller Spielräume müssen ÖPP-Projekte ernsthaft erwogen werden.

II. Niedersachsen geht voran – Für ein starkes Deutschland

Den Fuß weg vom Bremspedal – Bürokratie abbauen

Wir wollen Bürokratie abbauen! Bürokratische Strukturen und Prozesse wollen wir verschlanken und digitalisieren, aber auch das Verständnis für notwendige Verwaltung entwickeln. Alles, was nicht existenziell ist und zusätzlich belastend wirkt, muss auf Eis gelegt werden.

Es gibt eine ganze Reihe von Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren, die in der Corona-Krise besser gelaufen sind als im Normalzustand und die es zu erhalten gilt. Das Vergaberecht für öffentliche Aufträge wurde vereinfacht. Auch Ladenöffnungszeiten am Sonntag wurden in der Krise flexibel gehandhabt und ausgeweitet, sogar an den Feiertagen. Dies muss eine Ausnahme bleiben. Vor dem Hintergrund moderner und flexibler Arbeitszeitmodelle ist zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland angepasst werden können. Pausenregelungen und Höchstarbeitszeiten können dabei mögliche Ansatzpunkte sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder den wirtschaftlichen Erfolg zu verbessern. Auch eine

4-Tage-Woche sollte in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Hier sind die Sozialpartner gefordert. Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten hat hierbei für uns eine hohe Bedeutung.

Die Erleichterungen für die Wirtschaft, die sich als wirksam erwiesen haben, müssen wir auch in der Phase der wirtschaftlichen Erholung beibehalten und ggf. sogar ausweiten. Die Unternehmen brauchen wieder Luft, um ordentlich zu wirtschaften, wovon ihre Kunden, ihre Beschäftigten, die Sozialkassen und der Staat profitieren. Dazu gehört ein Abbau der Überregulierung in unserem Land.

Wir brauchen eine beschleunigte Gesetzgebung, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Deutschland zurückzugewinnen. Wir brauchen vor allem Gesetze, die Freiheit schaffen. Wir müssen Verordnungen und Vorgaben aufheben, die durch den Versuch, möglichst alle und jeden einzubinden, zu Mehrfachbeteiligungen und überlangen Verfahrensdauern führen. Jahrzehntelange Genehmigungsverfahren helfen gerade bei wichtigen Infrastrukturprojekten niemandem. Ein wichtiger Schritt dabei ist die europarechtskonforme Wiedereinführung der materiellen Präklusion, also dem Ausschluss nicht zeitgerecht vorgebrachter Einwendungen. Die Ausweitung der Klagerechte von nicht unmittelbar betroffenen Organisationen jeder Art muss zurückgeführt werden. Im Kern soll nur der klagen können, dessen Rechte unmittelbar betroffen sind.

Das Land und möglichst auch der Bund richten eine digitale Meldestelle für überflüssige Bürokratie ein. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, konkrete Angaben zu überflüssiger Bürokratie zu machen. Wichtig ist insbesondere, dass alle begründeten Eingaben geprüft und beantwortet werden. Dokumentationspflichten, etwa im Gesundheitswesen, der Pflege, aber auch bei nicht unmittelbar gesundheitsgefährdenden (Lebensmittel-) Produktionen werden so gestaltet, dass nur noch die Prozesse dokumentiert werden müssen, nicht aber jeder einzelne Handgriff. Ziel ist die Reduzierung des Zeitaufwands um mehr als 50 Prozent. Neue Technologien müssen vorrangig eingesetzt werden (digitale Protokollierung).

Ein wettbewerbsfähiges Steuerrecht – Unternehmen und Erwerbstätige entlasten

Deutschland braucht jetzt mehr denn je ein wettbewerbsfähiges Steuerrecht. Im Vergleich zu anderen Industrieländern, die in den vergangenen Jahren bereits im Rahmen von

Steuerreformen die Steuerbelastung für Unternehmen gesenkt haben, werden die Unternehmen in Deutschland steuerlich besonders stark belastet. Unter Einbeziehung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ist die Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften auf bis zu 35 Prozent und die Steuerbelastung der Personengesellschaften auf 45 Prozent gestiegen. Zugleich hat die Progression des Einkommenssteuertarifs eine immer stärkere Belastung auch niedriger und durchschnittlicher Einkommen bewirkt. Daher lehnen wir Steuererhöhungen ab.

Für den Standort Deutschland ist diese hohe Steuerbelastung schädlich. In der aktuellen Wirtschaftskrise wird sie zu einer erheblichen Belastung und behindert die schnelle Bewältigung der Corona-Folgen. Daher ist eine Steuersenkung für die Unternehmen notwendig, um die Attraktivität des Standorts Deutschland weiterhin zu sichern. Wir wollen die Belastung von in Unternehmen verbleibenden Gewinnen auf maximal 25 Prozent reduzieren. Dies muss für Kapital- und Personengesellschaften gleichermaßen gelten. Erforderlich ist daher:

- die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 10 Prozent,
- die Verbesserung der bestehenden Thesaurierungsmöglichkeit nach § 34a EStG durch eine Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes auf 20 Prozent und
- die Umsetzung eines Optionsmodells für Personengesellschaften.

Die Corona-Krise hat auch gezeigt, dass das Steuerrecht im Bereich der Verlustverrechnung deutlich zu restriktiv ist. Zudem waren die Vorgaben zur Verlustverrechnung immer wieder Bestandteil höchstrichterlicher Rechtsprechung. Daher gehört die gesamte Verlustverrechnung auf den Prüfstand. Wir wollen eine umfangreiche Neuregelung. Dazu fordern wir:

- eine umfassende Neuregelung der Verlustabzugsbeschränkungen bei der Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften,
- einen Abbau der Mindestbesteuerung nach §10d Abs. 2 EStG und
- eine Verbesserung des Verlustrücktrags bezogen auf den Zeitraum und dessen Höhe.

Wir wollen Verbesserungen bei der steuerlichen Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und bei den steuerlichen Zinssätzen. Die Sofortabschreibung für

geringwertige Wirtschaftsgüter ist ein wichtiger Baustein zur Entlastung von kleineren und mittleren Unternehmen. Sie wirkt sich zugleich positiv auf die Liquidität der Unternehmen aus. Die steuerlichen Zinssätze liegen aktuell deutlich über dem marktüblichen Niveau und stellen daher eine besondere Belastung für Unternehmen dar. Daher fordern wir:

- die Betragsobergrenze bei geringwertigen Wirtschaftsgütern von derzeit 800 Euro auf 1.000 Euro zu erhöhen,
- die Grenze zur Verbuchung der Anschaffung als sofortigen Aufwand von 250 Euro auf 400 Euro weiter zu erhöhen,
- den sogenannten Sammelposten attraktiver zu machen und die Grenze auf 3.000 Euro anzuheben und
- steuerliche Zinssätze auf ein marktübliches Niveau zu reduzieren.

Wir müssen zusätzlich die Belastung von Erwerbstätigen, vor allem bei unteren und mittleren Einkommen, verringern. Daher fordern wir:

- eine Reform des Einkommenssteuertarifs durchzuführen, um die niedrigen und mittleren Einkommensgruppen deutlich zu entlasten, und
- die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

Innovationen aus Deutschland

Deutschland ist zwar Innovationsweltmeister, nutzt aber die Erfindungen nicht hinreichend. Der Bund muss mehr Marketing für Innovationen „Made in Germany“ betreiben. Ziel muss es sein, die ganze Wertschöpfungskette einer Innovation in Deutschland zu sichern von der Massenmarktreife, über die Produktion bis zum Vertrieb. Ebenso notwendig ist es, die steuerliche Forschungsförderung zu verbessern. Wir brauchen zusätzliche Anreize für große Unternehmen, damit diese zukünftig mehr Forschungsprojekte in Deutschland ansiedeln. Für hohe Forschungs- und Entwicklungsausgaben käme ein degressiver Fördersatz in Betracht.

Wir brauchen eine höhere nationale Souveränität der Wertschöpfungsketten, damit die Versorgungssicherheit des Standorts Deutschland mit kritischen Gütern sichergestellt wird. Für bestimmte Güter wird eine inländische oder europäische Produktion unumgänglich sein, damit wir nicht von anderen Ländern abhängig sind. Hierzu soll eine stärkere Orientierung von Förderprogrammen auf (Sprung-) Innovationen, Transfer und Zukunftsfelder beitragen. Es ist

wünschenswert, wenn Förderverfahren vereinfacht und beschleunigt und der Zugang von Unternehmen und Forschungsverbänden erleichtert werden könnte.

Es gilt, die Innovationsgeschwindigkeit, z. B. bei Arzneimitteln und Impfstoffen, deutlich zu beschleunigen. Wir brauchen eine Neudefinition der Aufgaben des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Die gesetzliche Privilegierung von nicht patentgeschützten Medikamenten wird beseitigt. Gentechnologische Arzneimittelforschung wird Forschungsschwerpunkt der öffentlichen Förderung. Auf Landesebene sollte das in Gründung befindliche Niedersächsische Infektionsforschungsnetzwerk weiter gestaltet und Forschungsprojekte stärker gefördert werden.

Wasserstoff muss als Energieträger von der Produktion, über den Transport bis zum Verbraucher gefördert werden. Grüner Wasserstoff ist zugleich ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Niedersachsen als Windkraftstandort Nummer 1 hat die besten Voraussetzungen auch Wasserstoffproduzent Nummer 1 zu werden.

Erste Schritte müssen vom Staat erfolgen:

- Der Bau von Wasserstofftankstellen auf öffentlichen Liegenschaften oder entsprechende Kooperationen für den Ausbau auf bereits vorhandenen Tankstellen muss gefördert werden.
- Die Forschung, Entwicklung, Anwendung und Produktion synthetischer Gase muss gefördert werden.
- Innovative Unternehmen und Projekte, die CO₂-intensive Fertigungen klimafreundlich umstellen, müssen unterstützt werden.
- Die Norddeutsche Wasserstoffstrategie muss für den Mobilitätssektor geöffnet werden.
- Die Erzeugung von „grünem Wasserstoff“ und insbesondere auch „blauem und türkischem Wasserstoff“ muss befristet von der EEG-Umlage befreit werden, damit Anreize zur Wasserstoffproduktion geschaffen werden. Durch eine Befreiung von der EEG-Umlage wird die Wasserstoffproduktion in Deutschland gerade zu Beginn des Aufbaus einen enormen Schub erfahren, da günstige Rahmenbedingungen vorherrschen.
- Die CDU in Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Erneuerbaren Energien Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED II) in nationales

Recht zeitnah noch vor der Bundestagswahl 2021 umzusetzen, damit die Rahmenbedingungen für den Aufbau einer nationalen Wasserstoffwirtschaft vorhanden sind. Hierbei geht es um energie- und industriepolitische Weichenstellungen für ganz Deutschland, um eine Technologieführerschaft für die Wasserstoffproduktion zu erhalten.

Wir fördern den Einsatz von Smart Farming-Technologien, um eine krisenfeste Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu sichern und unsere Landwirtschaft nachhaltiger und tiergerechter zu gestalten. Wir setzen uns für die Nutzung moderner Züchtungstechnologien mit Augenmaß ein, da sie die Grundlage für eine erfolgreiche Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und die Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel bilden. Die vielfältige und leistungsfähige Agrarforschung in Niedersachsen wollen wir stärken und weiter ausbauen.

Die kommunale Ebene muss mehr Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die personelle Ausstattung, insbesondere für die Durchführung von Planungsverfahren und die Umsetzung der Digitalisierung, erhalten. Dazu müssen wir die Möglichkeiten im Tarifvertrag der Länder für bestimmte Mangelberufe verbessern.

III. Niedersachsen geht voran – Für ein starkes Europa

Wir sind überzeugt, dass die aktuelle Corona-Krise nicht nur die Gesundheits- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union herausfordert, sondern auch eine Bewährungsprobe der Europäischen Union als Rechts- und Staatengemeinschaft darstellt. Dieser wollen wir uns entschlossen stellen und mit den 27 Mitgliedstaaten sowie den Europäischen Institutionen die Krise meistern und die damit einhergehenden Chancen ergreifen.

Die Corona-Krise stellt eine besondere Herausforderung für die Europäische Kohäsionspolitik, die Politik des Zusammenhalts, dar. Die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zeigen weiterhin enorme Unterschiede in Europa. Wir wollen einen neuen Impuls für Europa

setzen, der im Rahmen der Kohäsionspolitik die Krisenstandhaftigkeit aller Mitgliedstaaten und somit der gesamten Union erhöht. Die CDU in Niedersachsen fordert daher, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU in der neuen Förderperiode ab 2021 diese neue Lage berücksichtigt.

Für kleine und mittlere Unternehmen, die häufig nicht über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, ist eine Unterstützung bei der Beantragung und Durchführung von anspruchsvolleren Innovationsprojekten erforderlich. Niedersachsen sollte es als eine strategische Investition in seinen Mittelstand ansehen, diese Unternehmen personell, qualifizierend und finanziell zu unterstützen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die erforderliche Transformation zügig herbeizuführen.

Gerade in den jetzt zu erwartenden Zeiten knapper Liquidität bei Unternehmen und öffentlichen Haushalten sollte es Ziel einer klugen Innovationspolitik für Niedersachsen sein, das gesamte Förderinstrumentarium der EU und des Bundes für unsere Unternehmen und Forschungseinrichtungen nutzbar zu machen und den jeweils besten Mix an Förder- und Finanzinstrumenten für innovative Unternehmen und Forschungseinrichtungen bereitzustellen.

Der Binnenmarkt muss geschützt und gestärkt werden. Um den gemeinsamen Binnenmarkt weiterhin stark und geschlossen zusammenzuhalten, müssen daher alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten, insbesondere die Anwendung der vier Grundfreiheiten, für alle Mitgliedstaaten uneingeschränkt gelten. Sicherheit und Stabilität ist in unserem globalen Umfeld nur gemeinsam auf der europäischen Ebene erreichbar.

Anreize für Unternehmensgründungen müssen weiter ausgebaut werden, nicht nur mit finanziellen Förderungen, sondern auch durch unkomplizierte und transparente Rechtsvorschriften der EU, die stets am Prinzip der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit orientiert bleiben. Hierzu ist der Zugang zu wissenschaftlichen Innovationen für kleine und mittlere Unternehmen in Mittelstand und Handwerk zu erleichtern und hochschulnahe Ausgründungen zu unterstützen.

Wir stehen hinter dem Plan der Europäischen Kommission, Mitgliedstaaten und Branchen zu unterstützen, die durch die COVID-19-Pandemie besonders hart getroffen wurden. Zuwendungen der EU müssen dabei immer als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert sein und die Wirtschaft der Mitgliedstaaten bzw. Branchen nachhaltig stärken. Die hierfür erstmals in der Geschichte der EU beabsichtigte Kreditaufnahme muss eine Ausnahme bleiben und ist ausschließlich vor dem Hintergrund der akuten Bedrohung der gesamteuropäischen Volkswirtschaft und somit der grundlegenden Freiheiten der Europäischen Union durch die Pandemie zu rechtfertigen. Einen Einstieg in die Finanzierung von EU-Haushalten durch Kreditermächtigungen lehnen wir ab.

Die COVID-19-Pandemie hat uns erneut aufgezeigt, wie abhängig wir in Deutschland und Europa von der globalisierten Welt sind. Wichtige medizinische und pharmazeutische Güter wurden zur Mangelware. Wir fordern daher die Europäische Kommission auf, eine gesamteuropäische Pharma- und Medizinstrategie zu entwickeln, die darauf hinwirkt, Schlüsselbereiche der Produktion und Forschung in Europa anzusiedeln. Systemrelevante Güter wie zum Beispiel Medikamente und Medizinprodukte müssen auch wieder vor Ort produziert werden.

IV. Niedersachsen geht voran – Stärkung des ländlichen Raums

Niedersachsen ist in seiner Gesamtheit stark vom ländlichen Raum geprägt. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Schaffung bzw. Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Stärkung der Resilienz, der Widerstandskraft in schwierigen Situationen, für die ländlichen Regionen in ihrer Gesamtheit sind.

Die Versorgung der Menschen mit schnellen und stabilen Internetanbindungen muss bis zur „letzten Milchkanne“ gewährleistet werden. Dabei geht es ebenso um Bildungsteilhabe wie um die Unterstützung der zahlreichen kleinen und mittelständischen Betriebe, die den ländlichen Raum prägen und nicht nur in Niedersachsen, sondern überall in Deutschland das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden.

Die Arbeitswelt hat sich durch die Corona-Krise nachhaltig verändert. Neben dem Homeoffice werden auch kleinteilige Arbeitsstrukturen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dezentrale Modelle wie Co-Working Spaces bieten eine Chance, den ländlichen Raum als Lebensmittelpunkt für junge Familien attraktiver auszurichten und der zunehmenden Abwanderung in die Ballungsräume entgegenzuwirken.

Durch Förderprogramme, Beratungs- und Schulungsangebote muss der digitale Strukturwandel im ländlichen Raum in allen Bereichen weiter vorangetrieben werden.

Der Erhalt und Ausbau der Strukturen der gesundheitlichen Versorgung mit regionalen Krankenhäusern, fachärztlicher Versorgung, Pflege und Apotheken muss ebenso gewährleistet werden. Diese dezentrale Struktur hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland die Corona-Krise bisher so gut bewältigen konnte.



Herausgeber

CDU in Niedersachsen
Wilfried-Hasselmann-Haus
Hindenburgstraße 30
30175 Hannover

www.cdu-niedersachsen.de